



Olympische und Paralympische Spiele Paris 2024

Informationen für Schweizer Reisende

| | |
|--|--|
| Offizielle Webseite der Olympischen Spiele Swiss Olympic Swiss Paralympic Maison Suisse Paris | www.paris2024.org www.swissolympic.ch www.swissparalympic.ch https://maisonsuisse.paris/de https://houseofswitzerland.org/fr/events/maison-suisse |
| Eintrittskarten dürfen nur über offizielle Stellen gekauft werden. Seien Sie vorsichtig vor betrügerischen Angeboten! | www.tickets.paris2024.org |

Reisevorbereitung und Einreise nach Frankreich

| | |
|---|--|
| Sicherheit: Einschätzung der Sicherheitslage und allgemeine Tipps für die Reise Registrieren Sie Ihre Auslandsreise auf der Online-Plattform Travel Admin des EDA. So kann Sie das EDA im Falle einer Krise kontaktieren. | www.reisehinweise.ch > Reisehinweise & Vertretungen > Frankreich www.traveladmin.ch (auch als App verfügbar) |
| Touristische Informationen: Frankreich Tourismus (Atout France) Paris Tourismus Offizielle Webseite der Stadt Paris Öffentlicher Verkehr in Paris Bahnreisen in Frankreich: SNCF Informieren Sie sich auch mittels Reiseführern und Medien über Frankreich | www.france.fr www.paristouristinformation.fr www.paris.fr www.anticiperlesjeux.gouv.fr www.ratp.fr oder www.iledefrance-mobilites.fr (auch als App verfügbar) www.sncf.fr Tickets unter www.sncf-connect.com (auch als App verfügbar) |
| Gesundheit: Tragen Sie Ihre Europäische Krankenversicherungskarte auf sich; sie muss bei Arzt- und Krankenhausbehandlungen vorgewiesen werden. | www.healthytravel.ch https://www.kvg.org/privatpersonen/aufenthalt-in-der-eu-efta/ |

| | |
|--|---|
| <p>Es wird dringend empfohlen eine umfassende internationale Kranken- und Unfallversicherung abzuschliessen, die auch die Kosten von Spitalbehandlungen und eine allfällige medizinische Heimschaffung deckt.</p> | <p>Fragen Sie Ihre Krankenkasse / Reiseversicherung www.reisehinweise.ch > Tipps vor der Reise</p> |
| <p>Einreise:</p> <p>Für die Einreise nach Frankreich benötigen Schweizer Reisende eine gültige Identitätskarte oder einen gültigen Reisepass.</p> <p>Abschliessende, rechtsverbindliche Auskünfte über die Einreisevorschriften erteilt ausschliesslich die französische Botschaft.</p> | <p>Französische Botschaft in Bern: www.ambafrance-ch.org www.reisehinweise.ch > Reisedokumente, Visum und Einreise</p> <p>Sie sind verpflichtet, sich jederzeit mit dem Pass oder der Identitätskarte ausweisen zu können.</p> |
| <p>Wenn Sie mit dem eigenen Fahrzeug reisen:</p> <p>Die französische Botschaft erteilt Auskunft über die erforderlichen Dokumente für Ihr Fahrzeug (Versicherungsnachweis, Führerschein etc.)</p> <p>Stellen Sie sicher, dass Ihr Fahrzeug in Frankreich versichert ist.</p> | <p>Französische Botschaft in Bern: www.ambafrance-ch.org</p> <p>Fragen Sie Ihre Fahrzeugversicherung.</p> |

Aufenthalt in Frankreich und Besuch der olympischen Spiele

| | |
|--|---|
| <p>Beachten Sie die Reisehinweise des EDA für Frankreich. Befolgen Sie ausserdem die Empfehlungen und Anweisungen der lokalen Behörden:</p> | <p>www.reisehinweise.ch > Reisehinweise & Vertretungen > Frankreich www.reisehinweise.ch > Tipps vor der Reise</p> |
| <p>Fahrten zu den Sportstätten:</p> | <p>www.anticiperlesjeux.gouv.fr www.ratp.fr www.iledefrance-mobilites.fr</p> |

Was tun bei ...

| | |
|---|---|
| <p>Verlust oder Diebstahl von Pass oder Identitätskarte:</p> <p>Ausstellung von provisorischen Pässen:</p> <p>Bitte beachten Sie, dass die Schweizerische Botschaft in Paris provisorische Pässe nur in absoluten Notfällen (z.B. Reisen bei Todesfällen und Unfällen mit entsprechender Dokumentation) und auf vorgängige Terminvereinbarung ausstellt.</p> <p>Für zuhause vergessene Pässe oder Reisen nach Grossbritannien werden keine provisorischen Pässe ausgestellt.</p> <p>Für sämtliche nicht zwingenden Reisen (privat und geschäftlich) wenden Sie sich bitte an die Notpassbüros an den Schweizer Flughäfen in Zürich, Genève oder Basel.</p> | <p>1) Melden Sie den Verlust bei der nächsten Polizeistation und verlangen Sie zwingend einen Polizeirapport (bei Diebstahl) oder eine «main courante» (bei Verlust).</p> <p>2a) Rückreise in die Schweiz mit Auto oder Zug: Die Rückreise kann mit dem Polizeidokument erfolgen. Die Ausstellung eines Ersatzdokumentes durch die Botschaft ist <u>nicht notwendig</u>.</p> <p>Melden Sie den Verlust Ihres Dokumentes nach der Rückkehr bei Ihrem kantonalen Passbüro. oder</p> <p>2b) Rückkehr mit Flugzeug oder Bus: Kontaktieren Sie Ihre Fluggesellschaft oder das Busunternehmen und klären Sie ab, ob die Rückreise mit dem Polizeidokument angetreten werden kann. Sollte dies nicht der Fall sein, kontaktieren Sie die Botschaft oder die Helpline EDA (+41 800 24 7 365).</p> |
|---|---|

| | |
|---|---|
| Verlust der Kreditkarte oder Verdacht auf Missbrauch: | Informieren Sie unverzüglich die Kreditkartenfirma und/oder Ihre Bank. |
| Bedarf an finanziellen Mitteln: (Die Schweizer Botschaft in Paris kann kein Geld vorstrecken.) | Sie können an Bankomaten mit der Debit- oder Kreditkarte Bargeldbezüge machen. Geldüberweisungen sind auch möglich über www.westernunion.com oder www.moneygram.com |
| Verlust von Flugtickets, Eintrittskarten, Reiseunterlagen: | Informieren Sie Ihr Reisebüro und Ihre Reiseversicherung. |
| Notfälle: | Notruf Ambulanz (SAMU): 15 Notruf Polizei: 17 Notruf Feuerwehr (Pompiers): 18 Genereller Notruf: 112 |
| Informationen über mögliche Hilfeleistungen des EDA: | www.eda.admin.ch/reisehinweise > Hilfe im Ausland |
| Kontaktadressen des EDA in Notfällen: | Ambassade de Suisse en France 142 rue de Grenelle, 75007 Paris Telefon : +33 1 49 55 67 00 E-Mail : paris@eda.admin.ch Ausserhalb der Öffnungszeiten: Helpline EDA: + 41 800 24 7 365, Skype: helpline-eda helpline@eda.admin.ch , www.helpline-eda.ch |
| Eigenverantwortung: Auslandsschweizergesetz und –verordnung messen dem Grundsatz der Eigenverantwortung eine zentrale Bedeutung zu. So trägt jede Person die Verantwortung bei der Vorbereitung und Durchführung eines Auslandsaufenthaltes und versucht, auftretende Schwierigkeiten aus eigener Kraft zu meistern. Dies bedeutet, dass die Unterstützung der Schweizer Vertretung subsidiär erfolgt. Der konsularische Schutz, also die Hilfeleistung durch das EDA, kommt erst zum Tragen, wenn die Betroffenen alles Zumutbare versucht haben, um die Notlage selber organisatorisch oder finanziell zu überwinden. Auf die Hilfeleistungen des Bundes besteht kein Rechtsanspruch. | |

Reisehinweise

Konsultieren Sie die Reisehinweise und nutzen Sie die Reisecheckliste.
www.eda.admin.ch/reisehinweise

 Folgen Sie den Reisehinweisen auf twitter.com/travel_edadfae

Travel Admin

Registrieren Sie Ihre Auslandsreisen, damit wir Sie in Krisensituationen kontaktieren können.
www.traveladmin.ch



Reisen Sie mit der Travel Admin App
Verfügbar auf iOS und Android



Kontaktieren Sie uns rund um die Uhr unter +41 800 24 7 365 oder +41 58 465 33 33
www.helpline-eda.ch

 Skype: helpline-eda

WICHTIG: Die Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf den im Zeitpunkt der Textabfassung verfügbaren lokalen Informationen. Das EDA übernimmt keine Verantwortung und Gewähr für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der in diesem Merkblatt enthaltenen Angaben. Das EDA übernimmt zudem **keine Gewähr** für den Inhalt departementsexterner Internetseiten.